



NSG-ALBUM

Hilsbruch

FFH-6106-302 FFH-Gebiet „Hochwald“

07-NSG-7231-056 NSG „Hilsbruch“

NP 4.100 Naturpark Saar-Hunsrück – Kernzone (NPK 4.105)



(M. Scholtes)

NSG-ALBUM

Hilsbruch

Entwicklung des Gebiets im Zeitraum der Biotopbetreuung (Überblick)

NSG-Ausweisung:	14.02.1983
Biotopbetreuung seit:	1989
Entwicklungsziel:	Erhalt und Entwicklung der Moore des Hunsrücks in ihrer herausragenden Bedeutung für den Naturschutz in Rheinland-Pfalz
Maßnahmenumsetzung:	Nur wenn die Torfmoose optimale Lebensbedingungen finden, kann ein Moor leben und wachsen. Daher hat die Aufwertung des Wasserhaushaltes oberste Priorität.
Zustand (früher):	Entwässerungsgräben, Abgrabung im Moor – entstanden bei einer wissenschaftlichen Untersuchung – mit Trockenschäden im Umfeld, biotopuntypische Gehölze (Fichten)
Bisher erreichtes Ziel:	Umwandlung der Gehölzartenzusammensetzung, Aufwertung des Wasserhaushaltes.



**Ihre Biotopbetreuerin im Landkreis
„Bernkastel-Wittlich Süd“:**

**Margret Scholtes
Deuselbach
mailto: m.scholtes(at)t-online.de**

Impressum

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str.7
55116 Mainz
www.luwg.rlp.de

Fotos: M. Scholtes
Text: M. Scholtes
Stand: Oktober 2013

Weite offene Pfeifengrasflächen, imposante Einzelbäume und mehrere, sehr vitale Königsfarmpflanzen prägen das Hilsbruch.



Es sind vor allem Moorbirken, vereinzelt auch Mehlbeeren, die sich als Solitärbäume entwickelt haben.



Die offene Pfeifengrasfläche im östlichen Bruchbereich ist vermutlich aus einer ehemaligen Waldwiese entstanden. Sie ist rundum von Entwässerungsgräben umgeben.





Den bergseitigen Rand des Hilsbruchs bilden urwüchsige Buchen, die talseits in den schwach geneigten Moorbereich übergehen.



Der typische, schon wasserbeeinflusste Moorrand ist gekennzeichnet durch Moorbirken in unterschiedlichen Altersstufen. Die Pfeifengrasflächen sind lückig von Adlerfarn durchsetzt. Weiter zum Moor hin verringert sich der Adlerfarnanteil.



Offene torfmoosdominierte Flächen sind im Hilsbruch eher selten anzutreffen. Das liegt u.a. an einer Störung des Gebietes, die vor Jahrzehnten durch das Abgraben der mächtigsten Torfschichten für pollenanalytische Untersuchungen entstand.

Am Rand der östlichen Freifläche wachsen die markanten Einzelbäume des Hilsbruchs, hier eine Moorbirke.



Moorwälder sind dynamische Lebensräume. Ein Gewittersturm hat hier Bäume umfallen lassen. Die noch stehenden, durch die Störung aber abgestorbenen Bäume zeugen davon.

Hier entwickelt sich jetzt eine stärker belichtete Fläche, auf der Offenlandarten wieder einwandern. Besonders der Sonnentau gehört zu den ersten Besiedlern.



Am talseitigen Rand geht das Moor in einen stärker geneigten, von Bächen durchzogenen Birken-Buchenwald über.

Mit zunehmender Austrocknung der randlichen Böden entwickelt sich der Buchenwald.





Typische Oberflächenformen in zentralen Mooren sind Torfmoos-Kuppen (Bulte) zwischen nassen Vertiefungen (Schlenken). Das Nebeneinander trockenerer und nasserer Standorte ermöglicht es Pflanzen mit unterschiedlichen Nässeansprüchen auf engem Raum zu existieren. Bulte sind besonders empfindlich gegen Trittbelastungen.



Rundblättriger Sonnentau
(*Drosera rotundifolia*)

Charakteristisch für die kleine, fleischfressende Pflanze sind die mit Klebedrüsen besetzten Blätter, die ihr den Fang von kleinen Insekten und so das Überleben auch in nährstoffarmen Gebieten ermöglichen. Sonnentau vermehrt sich über winzige, nur 0,02 mg schwere Samen, die über 10 km weit fliegen können.



Moosbeere
(*Vaccinium oxycoccos*)

Die Moosbeere ist eine Verwandte der Heidelbeeren. Sie gilt als Charakterpflanze der Regenmoore, kommt aber auch in Zwischenmooren und Bruchwäldern vor. Kennzeichnend für diesen Zwergstrauch sind ihre „Stämmchen“, die sich als dünne Fäden über Torfmoospolster ziehen.

Die Früchte der Moosbeeren erreichen bis zu achtzehn Millimeter im Durchmesser. Die Früchte sind gelbrot bis rot und reifen ab August.

Die winzigen Blüten der Moosbeere werden durch Insekten wie Bienen und Hummeln bestäubt. Da die Insekten im Moor nicht so häufig sind, warten die Blüten bis zu 18 Tagen lang auf Besucher.



Scheidiges Wollgras
(*Eriophorum vaginatum*).

Diese Pflanzenart ist eine Charakterpflanze der Regenmoore. Mit seinen faserig zerfallenden Blättern trägt das Wollgras wesentlich zur Torfbildung bei. Leider handelt es sich bei den Vorkommen im Hilsbruch nur noch um kleine Restbestände.



Königsfarn
(*Osmunda regalis*)

Im Hilsbruch wächst die Pflanze, entgegen aller Beschreibungen nicht im Halbschatten sondern auf Freiflächen bei voller Sonneneinstrahlung. Deutlich zu unterscheiden sind die grünen, sterilen Nährblätter und die braunen, fertilen Sporenblätter.





Der Wasserhaushalt ist der entscheidende Faktor der Moorentwicklung.

Entwässerungsgräben, wie hier im bergseitigen Moorbereich, erfordern einen Aufstau, damit möglichst viele Wasser im Moor zurückgehalten werden kann.



Maßnahmen in Mooren erfordern besonders bodenschonendes Vorgehen. Hier wurden Pferde zum Transport von Baumaterial für die Stauanlagen eingesetzt, bei deren Arbeit keine Entwässerungsrinnen entstehen.



Ein Teil der Stauanlagen im Hilsbruch sind ständig wechselnden Wasserständen ausgesetzt und verwittern relativ schnell. Nur dort, wo der Graben mit Material aufgefüllt worden ist kann er seine Stauwirkung entfalten.

Die möglichst ungestörte Wasserzufuhr aus dem Einzugsgebiet ist entscheidend für den Wasserhaushalt eines Moores.

Ungünstige Standorte von Wasserquerungen an Wegen, egal ob über Durchlass oder Sickerung, leiten Wasser am Moor vorbei. Dieses Wasser fehlt der Moorentwicklung.



Durch diesen Durchlass floss früher Wasser ins Moor. Seit Jahren ist hier kein Wasser mehr angekommen. Wahrscheinliche Ursache ist eine Umleitung des Wassers im weiteren Einzugsgebiet.

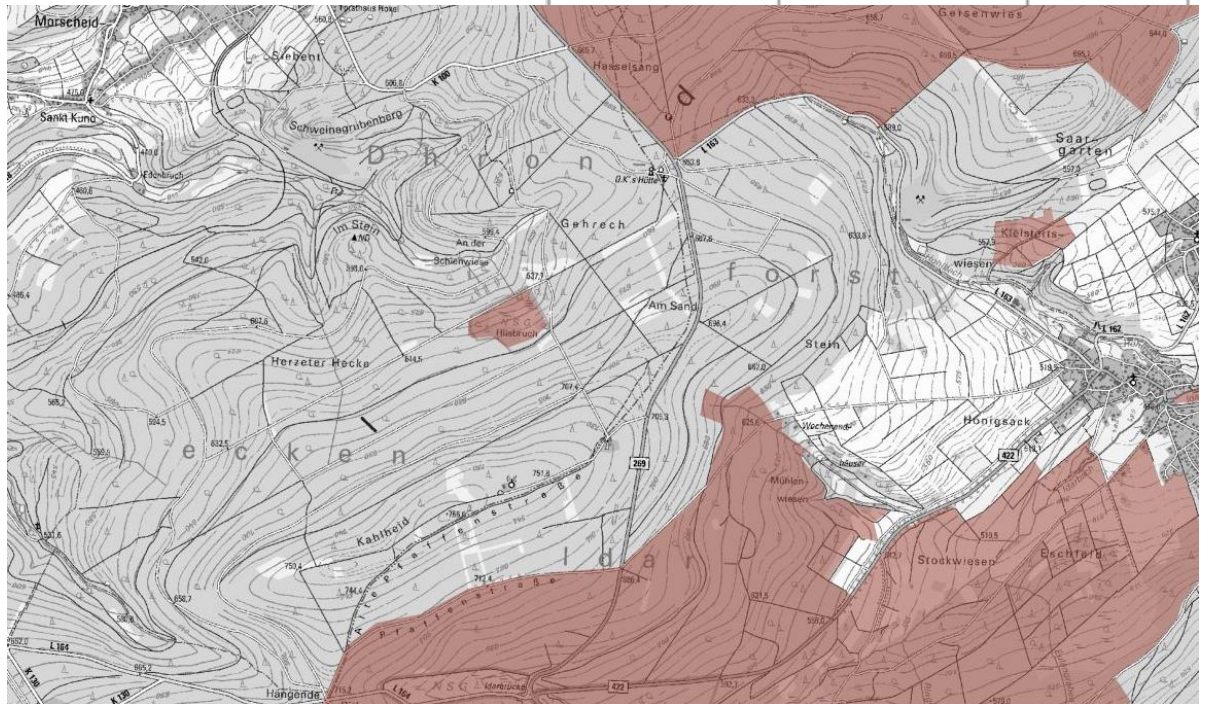


Das Wasser aus dem Hilsbruch verschwindet am Unterhang des Moores in einem einzigen Durchlass.

Die Hilsbruchschnelse durchschneidet den Unterhang des Moores.



EU-Nummer	Osiris-Kennung	Name
DE-6109-303	FFH-6109-303	Idarwald



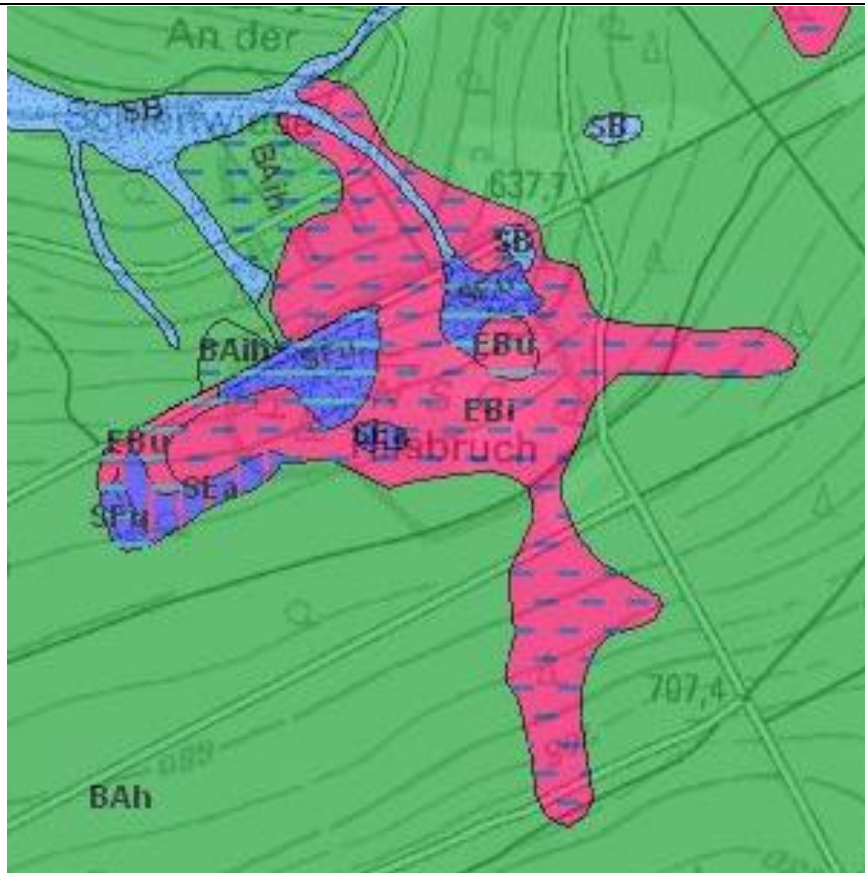
EU-Nummer	Osiris-Kennung	Name
DE-6208-302	FFH-6208-302	Hochwald

FFH-Gebiete (Quelle: LANIS mapserver)

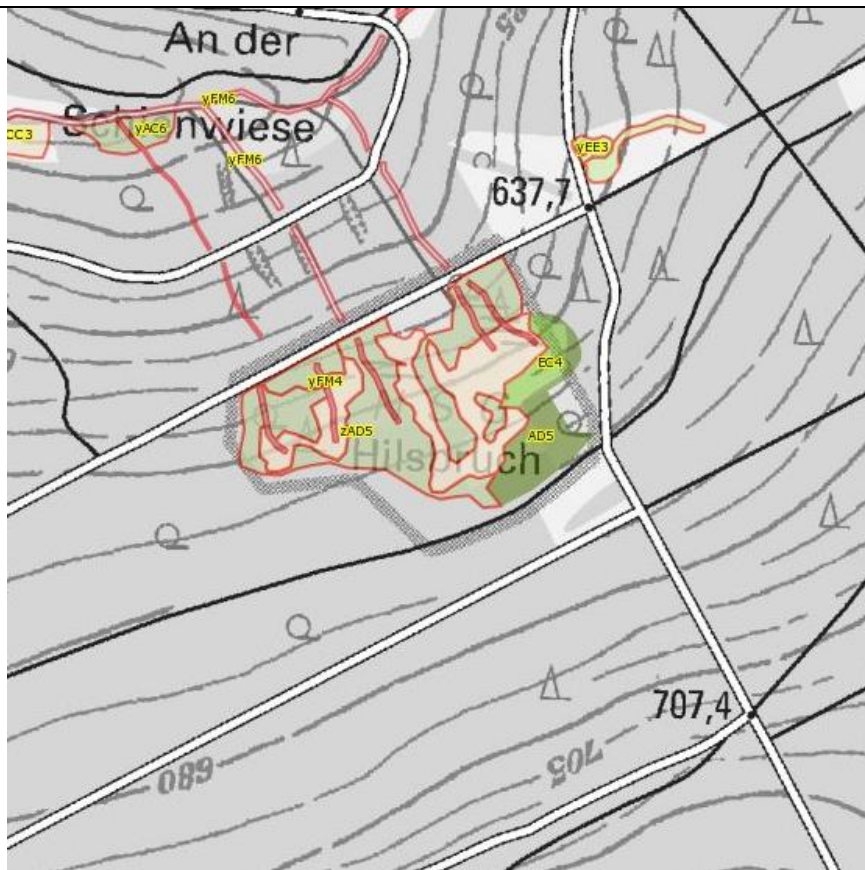


Maßnahmenflächen
(Quelle: LANIS mapserver)

mgeoid	bezeichnung	timestamp	id
1323	231.B.8705	1310037351625	1053
1324	231.B.8709	1310037351625	1044
1320	231.B.8702	1310037351625	624
1319	231.B.8701	1310037351625	732
1322	231.B.8704	1310037351625	742
1326	231.B.8712	1310037351625	3473
1321	231.B.8703	1310037351625	293
2925	231.B.8700	1310037351625	1137
1325	231.B.8710	1310037351625	3680



Potentielle Natürliche Vegetation
(Quelle: LANIS mapserver)



BT-Biototypen
(Quelle: LANIS mapserver)

Trierischer Volksfreund
Hunsrück
Zeitung



WIRTSCHAFT
Fremdenverkehr:
Die Geschichte
des Ferienpark
Himmelberg. s. 12

Montag, 26. Januar 2004 · Seite 7

NATURSCHUTZ



Eine Besonderheit der Hunsrück-Natur sind die Hochmoore oder Brüche. Auch wenn beispielsweise der Oberschockelbruch bei Morbach jetzt offiziell kein Naturdenkmal mehr ist, bleibt er besonders geschützt, weil er im Naturschutzgebiet liegt. Dies gilt auch für den Ortelsbruch, der zudem Besucher mit einem Naturlehrpfad lockt, der 2002 offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde.
Foto: TV-Archiv/Ursula Schmieder

Von Schlangenfichte und Hilsbruch

Naturdenkmäler und die Rechtsverordnung: 120 Naturdenkmäler bleiben, 75 wurden gelöscht

Von unserer Redakteurin
SONJA SÜNNEN

HUNS RÜCK/BERNKASTEL-WITTLICH. Die Schlangenfichte bei Hilscheid, der Kaiserbaum bei Bernkastel-Kues, der Oberschockelbruch bei Morbach: Sie alle waren einmal Naturdenkmal und wurden jetzt „gelöscht“, so der verwaltungstechnische Begriff.

75 Naturdenkmäler füllen drei DIN-A4-Seiten einer öffentlichen Bekanntmachung, und die gibt dem Normalbürger Rätsel auf. Was bedeutet es, wenn es etwa zum Hochmoor Hilsbruch bei Morscheid-Riedenburg, das ja noch existiert, in der Liste heißt: „Das Naturdenkmal wird gelöscht“? Ein Zusatz, der sich bei den 75 Posten auch beispielsweise bei der „Friedenseiche von 1870/71, Gemarkung Traben-Trarbach, oder dem „Oberschockelbruch“ bei Morbach findet. Sind dem Kreis plötzlich alle alten Bäume abhandeln gekommen, die Quellen versiegt oder gar die Morbacher Hochmoore vertrocknet? Wie kann ein Naturdenkmal plötzlich als „gelöscht“ aus den Akten verschwinden, wo man doch weiß, dass ein Denkmal normalerweise zu erhalten ist, was manchem Denkmal-Besitzer bekanntlich nicht immer Anlass zum Stolz gibt auf das geschichtliche Erbe, das gepflegt sein will. Allerdings sind über die Jahrzehnte einige Naturdenkmäler zu Kartei-Leichen geworden. Hermann Brück, zu-

ständiger Geschäftsbereichleiter bei der Kreisverwaltung, erklärt: „Es gibt Unter-Schutz-Stellungen seit den 30er- und 40er Jahren. Die haben sich über die Jahre addiert zu einer großen Summe von Vorgängen. Die wollten wir jetzt auf den aktuellen Stand bringen.“ Am Beispiel der vielen als Denkmal nun „gelöschten“ Bäume macht Hermann Brück klar: „Da waren Bäume dabei, die zu Kaisers Zeiten und früher gepflanzt wurden. Es ist ein normaler biologischer Prozess, wenn die heute nicht mehr existieren oder vielleicht aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt wurden. All diese jetzt veranlassten Änderungen sind im Landespflegebeirat bestätigt worden. Und die Löschung bedeutet nicht unbedingt, dass das ehemalige Naturdenkmal nicht mehr da ist.“ So kann es auch sein, dass manche ehemaligen Naturdenkmäler die Voraussetzungen, die ein Naturdenkmal heute haben muss, nicht mehr erfüllen. Vor dem jetzt offiziellen Erlass seien alle Eigentümer und Gemeinden sowie die

Landespflegeverbände gehört und zu Stellungnahmen aufgefordert worden. Brück weiter: „Dann müssen wir im Rahmen der Rechtsverordnung die Löschungen und Änderungen veröffentlichen. Der Vorgang ist im Verfahren so vorgehen.“

Zum Teil „doppelt gemoppelt“

Dass ein Objekt als Naturdenkmal gelöscht wird, bedeutet nicht unbedingt, dass es kein Denkmal mehr ist. So ist es zum Beispiel bei der Burscheider Mauer bei Landscheid. Landscheids Ortsbürgermeister Ulrich Müller: „In diesem Fall ist es so, dass die Burscheider Mauer ja schon Kulturdenkmal ist, und das auch bleibt. Warum sie auch ein Naturdenkmal war, ist unbekannt. In unserer neuen Karte ist sie jedenfalls als Kulturdenkmal eingetragen.“ Für die Karten der Zukunft ist die Aktualisierung auch aus Privatsicht angebracht. Wer pilgert schon gerne zu einem Naturdenkmal, das zwar auf dem Papier

– etwa auf Karten als „ND“ gekennzeichnet – existiert, aber längst Geschichte und unauffindbar ist? Die Löschung scheint auch unproblematisch, wenn es sich gleichzeitig um ein Kulturdenkmal handelt, das weiterhin beispielsweise in Wanderkarten mit der Bezeichnung „KD“ extra hervorgehoben wird. Ähnlich verhält es sich mit Löschungen wie im Fall der Hochmoore bei Morbach. Sie liegen in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet, weshalb die zusätzliche Unterschutzstellung als Naturdenkmal sozusagen „doppelt gemoppelt“ war. Es soll einzelne Löschungen gegeben haben, mit denen der Eigentümer nicht einverstanden war. Hermann Brück: „Hintergrund ist etwa eine nachträglich von Menschenhand zwar mit viel Liebe und Aufwand geschaffene Situation, die allerdings nach den Kriterien der heutigen Landespflegegesetze nicht mehr den Voraussetzungen eines Naturdenkmals entspricht.“ // -pf

HINTERGRUND

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen derzeit 110 ausgewiesene Naturdenkmale. Naturdenkmale sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur wie zum Beispiel Felsen, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte und seltene Bäume, Baumgruppen und Alleen, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart

oder Schönheit erforderlich ist. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landespflegebehörde, weist darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflicht für ausgewiesene Naturdenkmale nach einem Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten grundsätzlich beim Eigentümer liegt. Daher hat der Eigentümer mindestens zweimal im Jahr durch regelmäßige Sichtkontrollen insbesondere Bäume auf eventuelle Schä-

den, absterbende Äste oder Ähnliches zu kontrollieren. Vorgesehene Veränderungen oder Eingriffe sind nur nach vorheriger Zustimmung der unteren Landespflegebehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zulässig.
● Weitere Informationen: Walter Schlösser, Telefon 06571 / 14480, Fax 06571 / 9400-65, E-Mail: Walter.Schloesser@Bernkastel-Wittlich.de.